

30. September 2009 **Datenschutz darf nicht vor Kinderschutz gehen"**

14:01 MESZ

Unfallchirurgen wollen Kinderschutzobmann und Kinderschutz-Register zur Verhinderung von "Spital Shopping"

Wien - Bis zu 180.000 Kinder werden jährlich in Österreichs Spitälern behandelt, rund 1.200 davon gelten offiziell als Misshandlungsoffer. "Die Dunkelziffer wird aber auf das Vier- bis Fünffache geschätzt", so Richard Maier, Bundesfachgruppenobmann für Unfallchirurgie, in der Österreichischen Ärztekammer. Zur Verbesserung des Kinderschutzes präsentierte die Österreichische Gesellschaft für Unfallchirurgie (ÖGU) am Mittwoch eine Reihe von Forderungen, allen voran eine einheitliche Gesetzgebung, die Schaffung eines Kinderschutzobmannes und ein Kinderschutz-Register.

Datenaustausch über Ländergrenzen hinweg

Derzeit können Spitäler nur auf ihre eigenen Daten zugreifen, wenn ein Misshandlungsverdacht besteht. Wird ein Kind mehrfach mit Verletzungen behandelt, fällt dies nur dann auf, wenn die Behandlung in ein und demselben Krankenhaus erfolgt, kritisiert Richard Kdolsky vom AKH Wien. Um das "Spital Shopping", das Ausweichen auf verschiedene Spitäler, zu unterbinden, müsse auf Knopfdruck überprüfbar sein, "ob und wie oft ein Kind schon in stationärer Behandlung war, und das nach Möglichkeit bundesweit", so Kdolsky. Wie verhängnisvoll die Ländergrenzen beim Datenaustausch seien, habe etwa der "Fall Luca" gezeigt.

Ein zu schaffendes bundesweites Kinderschutzregister soll nach Ansicht der Unfallchirurgen von den an Spitälern eingerichteten Kinderschutzgruppen einsehbar sein. Es gehe nicht darum, dass jeder Arzt Einsicht bekommt, und die Zugriffe könnten auch protokolliert werden. Datenschutz dürfe aber dem Kinderschutz nicht im Wege stehen.

Von den Unfallchirurgen kritisiert wird auch die Einseitigkeit des Informationsaustausches mit der Jugendwohlfahrt. Zwar würden Ärzte Verdachtsfälle melden, im Gegenzug gebe es aber keine Informationen, ob in einem Fall die Jugendwohlfahrt schon eingeschaltet wurde oder nicht. Die Unfallchirurgen fordern daher eine einheitliche Gesetzgebung in den Bereichen Jugendschutz und Jugendwohlfahrt.

Kinderobschutzmann

Außerdem wünschen die Ärzte die Einrichtung eines Kinderschutzobmanns nach Vorbild des Wiener Pflegeombudsmannes. Eine solche unabhängige und weisungsfreie Stelle solle zentral eingerichtet werden. "Nach unserer Vorstellung sollte in jedem Spital ein Vertreter der Jugendwohlfahrt Mitglied der Kinderschutzgruppe sein. Das wäre schon ein Fortschritt. Bei einem Kinderschutzobmann könnten dann alle Drähte zusammenlaufen", so Kdolsky. (glicka, derStandard.at, 30. September 2009)

Diesen Artikel auf <http://derstandard.at> lesen.

© 2009 derStandard.at - Alle Rechte vorbehalten.
Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf. Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.